

Stuttgart, 17.05.2017

Städtische Förderung des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Stuttgart-Birkach der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	29.05.2017

Bericht

Zum 01.01.2017 erhöhte sich der Mietzins für das Gemeindepsychiatrische Zentrum Birkach, Alte Dorfstr. 16, 70599 Stuttgart. Zudem konnten 46 m², die für das Angebot "Sonderpflegedienst" nicht mehr benötigt wurden, den Bereichen Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) und Gerontopsychiatrische Dienste (GerBera) zugeordnet werden. Damit konnte die räumliche Enge bei beiden Diensten abgefedert und die erforderliche Vertraulichkeit für Beratungsgespräche gewährleistet werden. Die Flächenausweitung ist sozialplanerisch nachvollziehbar und wird befürwortet.

Mit Schreiben vom 20.02.2017 (s. Anlage 1) beantragt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., dass die ab 01.01.2017 durch die o. g. Gründe erhöhten Raum-, Raumneben- und Reinigungskosten ab dem Jahr 2018 im Rahmen der städtischen Förderung berücksichtigt werden.

Im Jahr 2017 wird der Träger die zusätzlichen Kosten selbst tragen.

Förderung bis 2016					
Bereich	Fläche	Kaltmiete/ Jahr	Neben- kosten/Jahr	Gesamt- kosten/Jahr	Geförderte Raumkosten (80%)
SpDi gesamt	111 m ²	8.787 EUR	927 EUR	9.714 EUR	7.771 EUR
GerBera gesamt	60 m ²	4.831 EUR	439 EUR	5.270 EUR	4.216 EUR
Summe förderfähiger Bereich	171 m ²	13.618 EUR	1.366 EUR	14.984 EUR	11.987 EUR

Bereich	Förderung ab 2017					zusätzlicher Mittelbedarf ab 2018 (80% der Raumkosten)/ Jahr
	Fläche	Kaltmiete/ Jahr	Nebenkosten/ Jahr	Gesamt- kosten/Jahr	Mehrkosten zu 2016 ab 2018/Jahr	
SpDi gesamt	139 m ²	13.188 EUR	1.166 EUR	14.353 EUR	4.639 EUR	3.712 EUR
GerBera gesamt	78 m ²	6.968 EUR	593 EUR	7.562 EUR	2.292 EUR	1.833 EUR
Summe förderfähiger Bereich	217 m ²	20.156 EUR	1.759 EUR	21.915 EUR	6.931 EUR	5.545 EUR

Über die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 5.545 EUR/Jahr aufgrund der Mieterhöhung und der Auswertung der Fläche entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	6	6	6	6	6	6
Finanzbedarf	6	6	6	6	6	6

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	12	12	12	12	12	12

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

<Anlagen>